

Freitag, den 14. März 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
März	5	27	3,1	27	2,8	27	3,2	—	3	—	4	—	2	früb.	Schnee.	Regen.
	6	27	3,9	27	4,2	27	4,2	—	1	—	5	—	1	Schnee.	schön.	Sterne.
	7	27	4,6	27	5,0	27	5,6	1	—	3	—	2	Nebel.	heiter.	wolk.	
	8	27	5,0	27	5,0	27	4,4	1	—	6	—	2	schön.	schön.	Regen.	
	9	27	4,4	27	4,4	27	3,3	—	2	—	6	—	3	schön.	schön.	Regen.
	10	27	3,2	27	5,2	27	7,4	—	4	—	6	—	4	schön.	schön.	f. heiter.
11	27	8,1	27	8,1	27	7,3	1	—	6	—	4	f. heiter.	f. heiter.	heiter.		

Wentliche Verlautbarungen.

Z. 290.

Licitations - Nachricht.

(1)

Mit wohlhöbl. Zollgefällen - Administrations - Bewilligung werden am 5. April des künftigen Monats l. J. um 9 Uhr früh in der hierortigen Mauthoberamtskanzley am Raan H. Z. 196, die alten, außer Gebrauch gesetzten und zu Blöcken umgegoßenen Kollien - Sigillirungsklere, im Gewicht 44 Centner 56 Pfund, dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung käuflich überlassen werden.

Die Kaufstüctigen werden daher zu dieser Versteigerung mit dem Befehle eingeladen, daß entweder die ganze Partie, oder auch theilweise das Pfund zu 6 kr., ausgetohen werden wird, damit mehrere Parteyen daran Theil nehmen und sich den verlangten Bedarf beschaffen können.

Laibach den 10. März 1823.

Z. 293.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Um 22. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden in der hiesigen Militär - Obercommando - Kanzley in dem Leposchigischen Hause, Nro. 214 im zwerten Stocke in der Herrngasse, alle Victualien, Getränke und sonstige Erfordernisse für das Laibacher Garnissenspital, auf ein halbes Jahr, nämlich vom 1. May bis Ende October 1823, öffentlich versteigert werden.

Die benöthigenden Artikel von der besten Qualität bestehen in Reis, Weizen, Gerst, Mundmehl, Einbrennmehl, grobster, gerissener und roher Gerste, Rindschmalz, Kümmel, gedörten Zwetschgen, Wachholderbeeren, Zucker, weißer Seife, gereinigten Talg, Ebern, altem Wein, Weinessig, Brantwein, Semmeln und halbweißen Brod, dann Rind- und Kalbfleisch. Das Fleisch und Brod wird täglich, die übrigen Victualien und Getränke aber werden von 15 zu 15 Tagen nach der Erforderniß einacliciert.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerbsleute, die obige Artikel liefern wollen, hiermit vorgeladen, sich bey der am 22. März d. J. abgehalten werdenden Licitation am bestimmten Orte und Stunde einzufinden; dabey wird sogleich zu ihrer Aufmunterung bekannt gegeben, daß die Lieferung an Niemanden im Ganzen überlassen, sondern die vorgeschriebenen obererührten Erfordernisse dergestalt werden licitirt werden, daß ihre Lieferungen diejenigen übernehmen können, welche diese Artikel selbst erzeugen, oder sich mit ihrem Verlaufe unmittelbar abgeben.

Von Seite des k. k. Militär - Garnison - Spitals zu Laibach am 13. März 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 287.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über das Gesuch des Lucas Murre de praes. 11. März l. J., 3. 281, wegen ihm von Simon Kerschischnig, in Folge wirthschaftsämtlichen Vergleichs dd. 9. Jänner 1822 annoch schuldigen 137 fl., die gerichtliche Feilbietung des dem Simon Kerschischnig gehörigen, gerichtlich sammt einigen andern Fabrnissen, auf 160 fl. 26 kr. geschätzten Horn-, Schaaf- und Borstenviehes bewilliget, und den 1. und 17. April, dann 5. May l. J. früh 9 Uhr in der Wohnung des Simon Kerschischnig zu Sapotniza H. 3. 1 mit dem Beysatze bestimmt, daß benannte Gegenstände für den Fall, als sie bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsagung nicht um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden konnten, bey der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzwertbe hintan gegeben werden.

Die Picitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können von den Kauflustigen in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 11. März 1823.

3. 291.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Butkewitz, Vormund der Gregor Sbaschnig'schen Pupillen, in die Einberufung der Gläubiger gewilliget worden; daher werden alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des Gregor Sbaschnig, gewesenen Grundbesizers zu Zirkle, Ansprüche zu machen vermeinen, vorgeladen, selbe am 11. April früh um 9 Uhr sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als sie widrigens die üblen Folgen des §. 814 a. b. G. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 5. März 1823.

3. 266.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2)

einer erledigten Gerichtsdieners Bedienung.

Nachdem bey der Bezirksherrschaft Radmannsdorf noch immer die Gerichtsdieners-Bedienung mit einer anklebenden Besoldung von jährlichen 200 fl., freyer Wohnung, 8 Klafter Brennholz und eines kleinen Fleckes Krautgartens erlediget ist, so haben diejenigen, welche sich um diese erledigte Gerichtsdieners-Bedienung in Competenz setzen wollen, ihre Gesuche mit den Zeugnissen der bisherigen dießfälligen Dienstleistung, Moralität, Alter, und ob sie schreibenskundig seyen, belegt, bey dieser Herrschaft einzureichen.

Verwaltungsamt der Herrschaft Radmannsdorf am 1. März 1823.

3. 267.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Böhm von St. Ruprecht in die öffentliche Feilbietung der dem Franz Pollanz aus Kandia bey Neustadt gehörigen und auf 80 fl. geschätzten zwey Pferde und ein gedecktes Calesch, wegen dem erstern annoch schuldigen 50 fl. M. M., in via Executionis gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser Effecten wird hiermit die Tagsatzung auf den 20. März, 3. und 17. April l. J. Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Franz Pollanz mit dem Anhange bestimmt, daß wenn diese bey der ersten oder zweyten Feilbiethungs- Tagsatzung nicht für den Schätzungswerth oder über denselben an Mann gebracht werden, bey der dritten als letzten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden. Wozu alle Kaufliebhaber eingeladen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Neustadt am 12. Februar 1823.

3. 269. Feilbiethung einer Hube. Nro. 237.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Schniderschitsch zu Kaal, die executiv Versteigerung der dem Johann Kappel gehörigen, in Kaal liegenden, dem Gute Raunach sub Rect. 3. 59 dienstmäßigen, und gerichtlich auf 383 fl. 15 kr. MM. geschätzten Viertelhuben, wegen schuldigen 68 fl. 16 kr. Metall-Münze c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drey Termine, und zwar der 22. März, 22. April und 22. May l. J. mit der Wirkung ausgeschrieben, daß im Falle, als besagte Hube bey den ersten zwey Feilbiethungen nicht um oder über den obigen Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben an den Meistbiethenden hintan gegeben werden würde. Die Kauflustigen werden demnach mit dem Besatze zum Kaufe eingeladen, daß die Bedingnisse, Vortheile und Lasten täglich in dieser Amtscanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Adelsberg den 28. Februar 1823.

3. 268. E d i c t. Nro. 265.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Anmeldung der Gläubiger und zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach Hinscheiden des Jacob Simontschitsch aus Kleinottof, die Tagsatzung auf den 21. März d. J. anberaumt worden sey, dessen die auffälligen Verlassgläubiger, Erben und Schuldner zu dem Ende verständiget werden, daß sie am obigen Tage um so gewisser hierorts erscheinen und ihre Rechte und Verbindlichkeiten richtig stellen, widrigens sie die nachtheiligen Folgen sich selbst beyzumessen hätten.

Bezirksgericht Adelsberg den 5. März 1823.

3. 277. E d i c t. (2)

Vom Bez. Ger. der Herrschaft Egg ob Podpetsch wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ancon Sterger, unter Vertretung des Hrn. Dr. Lutzer, in die öffentliche Feilbiethung der dem Hrn. Ignaz Barraga zu Wildenezz gehörigen, in die Pfändung gezogenen Gegenstände, als: Vieh, Getreid, dann Zimmereinrichtung, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 21. November 1821 schuldigen 1118 fl. 15 kr. c. s. c. gewilliget, und hierzu der 22. März, 4.

und 18. April 1823, jedes Mal um 9 Uhr früh im Orte Wildenegg mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die gepfändeten Sachen weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden; wozu die Kaufliebhaber anmit vorgeladen werden.
Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 4. März 1823.

3. 262.

V o r r u f u n g

Nro. 938.

des abwesenden Johann Wanduth.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Johann Wanduth, gewesenem Hausbesitzer und Fleisqhauer von Radmannsdorf, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Joseph Mallny, von der Saag, bey diesem Gerichte eine Klage wegen schuldigen 261 fl. C. M. c. s. c. angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsatzung auf den 26. May d. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Bezirks-Richter von Neumarkt Franz Leopold Mogniner zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gesetzordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Vorladung zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Hand zu lassen, auch allenfalls sich selbst einen andern Sachwalter zu bestimmen und die dem Gerichte nahmhast zu machen, überhaupt in alle rechtliche ordnungsmäßige Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigenfalls er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 21. Februar 1823.

3. 244.

(3)

Nro. 66.

Nachdem zur öffentlichen Feilbietung mehrerer zu dem Verlasse des zu Lustthal verstorbenen Herrschafts-Verwalters Herrn Franz Kopriwa gehörigen Mobilarien, als: Mannskleidung, Zimmereinrichtung u., dann eines zweyspännigen gedeckten Wagens, der 17. März k. M. Vormittags im Orte Lustthal in der Verwalterswohnung des benannten Gutes bestimmt worden sey, so werden Kaufliebhaber hiervon anmit in Kenntniß gesetzt.

Bezirksgericht Kreutberg am 25. Februar 1823.

3. 257.

Amortisations-Edict.

Nro. 819.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Maria Pototschnig, Gewerlinn von Kropp, als Ueberhaberinn des ehegättlich Ignaz'schen Verlasses, in die Amortisirung nachstehender, auf denen der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, zu Radmannsdorf gelegenen, vorhin dem Franz Knieberger, derzeit aber dem Herrn Johann Thomann von Einbüchel gehörigen Realitäten, indebitte zu Gunsten der Frau Gesuchstellerinn hastenden und angeblich in Verlust gerathenen Schuldurkunden, als:

des von Franz und Agnes Knieberger ausgehenden, auf Ignaz Petotschnia lautenden, auf dem Ufer am Gradischberg am 9. October 1802 intabulirten Schulbriefes dd. 5. April 1802, pr. 150 fl. d. W. sammt 5 perc. Interessen; dann

des von Franz und Agnes Knieberger ausgehenden, auf Ignaz Petotschnig lautenden, auf dem Ufer am Gradischberge am 27. December 1802 intabulirten, und auf die auf sämmtlichen Franz Knieberger'schen Realitäten am 23. May 1801 intabulirten Heirathsprüche der Mitschuldnerinn, aber am nämlichen Tage suverintabulirten Schulbriefes dd. 16. Dec. 1802, pr. 150 fl. d. W. sammt 5 perc. Interessen, gewilliget worden.

Es werden demnach alle, welche aus diesen Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogeniß anzumelden und zu erweisen, als widrigens gedachte Urkunden auf ferneres Anlangen für todt erklärt und in ihre Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 8. October 1822.

3. 247.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Stephan Prahnik von Höflern, in die Einleitung zur Anertisirung des Intabulationscertificats seines am 4. July 1803 auf der dem Anton Gruden in Großsursitz gehörigen, nun vom Herrn Mathias Jvanz aus Carloditz licitando erstandenen, der Herrschaft Ortenegg sub Urb. Fol. 124 dienbaren 1/2 Kaufrechtshube intabulirten, und dann in Verlust gerathenen Schulbriefes vom 26. Juny 1802 über schuldi-ge 100 fl. Er. gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf gedachte Urkunde und rücksichtlich des dießfälligen Intabulationscertificats einen Anspruch zu machen vermeinen, erinnert, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Bezirksgerichte sogeniß geltend zu machen, widrigens selbe nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt und in die Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 1. März 1823.

3. 239.

Amortisations-Edict.

ad No. 557.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey in die Amortisirung des außergerichtlichen, von Johann Pefiat zu Kropp am 1. May 1818, zu Gunsten des Johann Thomann, Gewerken zu Steinbüchl, wegen schuldi-zen 40 fl. C.M. ausgestellt, und am 1. May 1818 auf das zu Kropp der Schmied- hütte Dougeritte gelegene erste, dem Grundbuchsamte der Herrschaft Radmannsdorf un-terstehende Nägelschmied Eßfeuer intabulirten und angeblich in Verlust gerathenen Ver- gleiches, auf Verlangen des Gregor Suppan, dermaligen Besitzers des genannten Pfand- gutes, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf den erwähnten Ver- gleich aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, auf- gefordert, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogeniß anzumelden und förmlich zu erweisen, wie im Widrigen der obgedachte Vergleich lauf weiteres Ansuchen für getödtet erklärt und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. July 1822.

3. 243.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Sternad von Kompol-

te, in die executive Feilbiethung der dem Johann Skoda gehörigen, zu Thöndorf liegenden Besizung, bestehend aus der der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nro. 34 zinsbaren 112 Hube, dann der der Herrschaft Zobelberg sub Urb. Nro. 877 dienstbaren zwey Ueberlandacker per otifak genant, im Gesamtschätzungswerthe pr. 315 fl. W. gewilliget, und zu deren Vornahme der 22. März, 19. April und 23. May 1823, jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Beysatze bestimmt worden, daß wenn selbe bey der ersten oder zweyten Tagfagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würde.

Die Kaufbedingnisse sind in hierortiger Canzley einzusehen.

Auersperg den 22. Februar 1823.

3. 246.

(3)

ad Nro. 52.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreises, werden hiermit alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Ternischl am 4. October 1821 verstorbenen Martin Schöschkar, und auf jenen des zu Seedorf am 2. Jänner 1823 verstorbenen Jacob Fappel, was immer für einen Anspruch zu machen gedenken, vorgeladen, denselben bey der vor diesem Gerichte am 7. April 1823 bestimmten Tagfagung anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Sonnegg den 17. Februar 1823.

3. 242.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg wird anmit bekannt gemacht: Es sey dem Anton Sporer, von Bruhanavaß, wegen angezeigter übler Gebahrung mit seinem Vermögen, die freye Verwaltung desselben abgenommen, und demselben zum Prodigalitäts-Curator der Lorenz Wabitsch, von Bruhanavaß bestellt worden.

Es wird daher Jederman ermahnt, sich mit gedachtem Anton Sporer, ohne Dazwischenkunft dessen Curators, in kein Geschäft, bey sonstiger Ungültigkeit desselben, einzulassen.

Auersperg den 1. März 1823.

3. 288.

Wohnung zu vermierhen.

(1)

Auf nächstkommenden Georgi ist eine schöne Wohnung, Nro. 281 auf dem Platz im ersten Stock, von 4 Zimmern, Küche, Holzlege, Keller und Dachboden, zu vermierhen: es werden auch auf Verlangen noch mehrere Zimmer dazu gegeben. Das Weitere erfährt man im Kundschafts Comptoir.

3. 241.

N a c h r i c h t.

(3)

Den 1. May l. J. wird die Ziehung der Lotterie der Herrschaft Hoszow und der Güter Jalowe und Nabe, dann der zwey Häuser Nro. 139 und 147 in der hiesigen Vorstadt Leopoldstadt bestimmt und unabänderlich vorgenommen werden.

Die Herrschaft Hozzow liegt im Sanoker-Kreise, und besteht aus 7 grossen Dörfern, nebst den abgetheilten Gütern Falowe und Rabe. An herrschaftlichen Gründen befinden sich 2668 Mezen Aussaat, 811 Joch 500 □ Klaster Waldungen, beträchtliche Wiesen und Gärten. Die Schuldigkeit der Unterthanen ist bedeutend, die Robath wird in Natura geleistet, und gibt 24538 Zug-Frohntage, welches noch keine der größten Herrschaften ausweisen konnte.

Wenn der Gewinner die Herrschaft und die Güter nicht behalten will, wird demselben eine Ablösungs-Summe von 66,000 fl. in 20 Jahren, oder 165,000 fl. W.W. angeboten, vom Unterzeichneten garantirt und bey Aushändigung des Original-gewinnstloses sogleich ausbezahlt. Die Häuser liegen in der hiesigen Vorstadt Leopoldstadt Nro. 139, hat noch 14 steuerfreye Jahre und trägt 2000 fl. W.W. jährliche Miethe; Nro. 147 hat noch 18 steuerfreye Jahre und trägt 2600 fl. W.W. jährlichen Zins. Außer diesen drey Haupttreffern befinden sich noch 4797, und darunter sehr bedeutende Geldgewinnste von 20,000, 10,000, 8000, 6000, 4000, 1000, 500 fl. und so abwärts bis 12 fl., im Gesammbetrage von 135,000 fl. W.W. Wenn man überdieß noch erwägt, daß diese Lotterie nur aus 84972 Losen besteht, so wird jederman sich leicht überzeugen, daß wegen der geringen Anzahl von Losen und den vielen und beträchtlichen Treffern, diese Lotterie unter die vortheilhaftesten gezählt werden muß.

J. Bogst.

Losse und Spielplan von dieser Lotterie sind zu haben im Frag- und Kundschafts-Comptoir zu Laibach.

Z. 220. Lotterie-Anzeige. (3)

Bei Gebrüder Heimann hier, sind Lose der Herrschaften Gelach und Tollet, im Haus-ruck-Kreise des Landes Oesterreich ob der Enns, zu 8 fl. 20 kr. C.M. zu haben.

Diese Herrschaften wurden in den Jahren 1809 und 1811 laut Kaufcontract um den Preis von 723775 fl. 6 kr. erkauft. Damit sind auch 8505 Nebengewinnste von 40000 fl. bis 10 fl. C. M. R. W. verbunden, welche einen Betrag von 171220 fl. Conv. Münze R. W. ausmachen.

Da nur 85000 Lose sind, fällt auf jedes zehnte Los ein Treffer.
Laibach am 26. Februar 1823.

R. R. Lottoziehung am 12. März 1823.

In Triest. 58. 40. 8. 71. 50.

Die nächsten Ziehungen werden am 22. März und 5. April abgehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 12. März 1823.

Ein nieder-österreichischer Mezen	{	Weizen	3 fl. 9 kr.
		Rufuruz	1 „ 48 „
		Korn	1 „ 56 „
		Gersten.	— „ — „
		Hierb	1 „ 45 „
		Haiden.	1 „ 30 „
		Haber	1 „ 9 „

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 259.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 2911.

(2) Bey dem k. k. inneröst. kustenländischen Appellationsgerichte ist durch die Beförderung des Herrn Joseph Freyherrn von Sterneck zum Präsidenten des k. k. krainerischen Stadt- Landrechts, eine Appellations- Rathsstelle mit dem jährlichen Gehalt von 2000 fl. und dem Vorrückungs-Anspruche in die höhere Gehalts- Classe von 2500 fl. erlediget worden, zu deren Besetzung hiermit der Concurrs mit dem Anhange ausgeschrieben wird, daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, binnen 4 Wochen, vom Tage der Einschaltung in die Zeitungsblätter, unmittelbar bey diesem Appellationsgerichte, und wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre Vorstände die belegten Gesuche zu überreichen und auch ihre Sprachkenntnisse auszuweisen haben, indem bey dem von hieraus zu erstattenden Vorschlage auf jene Competenten, die sich nebst den übrigen erforderlichen Eigenschaften mit der Kenntniß der italienischen Sprache in so weit wenigstens, als, um aus italienischen Acten deutsche Vorträge mit voller Verläßlichkeit zu verfassen erforderlich ist, auszuweisen vermögen, ganz besonderer Bedacht genommen werden wird.

Klagenfurt den 21. Februar 1823.

Z. 261.

C o n c u r s - V e r l a u t b a r u n g.

Nro. 2923.

(2) Für den an der neuerrichteten Elementar-Schule zu Hruschizza, im Mitterburger-Kreise, zu besetzenden vereinten Schul- und Meßners-Dienst, womit ein jährliches Einkommen von zwey Hundert fünf und achtzig Gulden dreyßig Kreuzer sammt freyer Wohnung verbunden ist, wird der Bitt-Concurrs bis Mitte April 1823 hiermit ausgeschrieben.

Alle jene Individuen, welche gedachten Dienst zu erhalten wünschen, haben ihr eigenhändig geschriebenes und an's hohe Gubernium zu Triest, als Patron, stylisirtes Bitt-Gesuch bis zum gedachten Termine hieher einzusenden, und dasselbe nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, geeignete Leibesbeschaffenheit, Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen hervorgehen muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung er dermahlen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder und mit was für einem Erfolge er sie unterrichtet hat.

K. K. Schulen-Oberaufsicht. Capo d' Istria am 17. Februar 1823.

Z. 258.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nr. 2854.

Die Minuendo-Versteigerung der Schreib- und Canzley-Requisiten-Lieferung für das k. k. illyr. Landesgubernium und Nebenbranchen betreffend.

(2) Zur Lieferung des für das k. k. Gubernium sowohl, als für die übrigen hierortigen Behörden erforderlichen Bedarfs an Schreib- und Canzley-Requisiten, auf die Dauer vom 1. May 1823 bis hin 1824, wird am 3. April l. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem hiesigen Gubernial-Rathssaale eine öffentliche Minuendo-Versteigerung, und zwar für jeden Artikel insbesondere, abgehalten werden.

(Zur Beilage Nr. 21.)

Die Bedingnisse sind:

1stens. der Bedarf an den zu liefernden Artikeln ist:

- 55 Rieß Post=
- 111 — ordinär) Canzley,
- 149 — mittelfeines)
- 264 — Concept=
- 26 — Couvert=
- 25 — Groß=Real=Pack=
- 30 — Groß=Median=
- 35 — Klein=Median=
- 3 — Regal= oder Imperial=
- 5 1/2 — Belin=
- 18 — Fließ=
- 1100 Stück Pappendeckel,
- 652 Maß schwarze Tinte,
- 52 Fläscheln rothe dto.
- 105 Maß Streusand,
- 1370 Buschen Federkiele,
- 129 Duzend schwarze Bleykisten,
- 63 " rothe dto.
- 93 Pfund feines Siegelwachs,
- 90 " ordinäres dto.
- 217 Schachteln mit 250 Stück kleinen und mittleren Oblaten,
- 172 dto. mit 100 dto. größeren dto.
- 75 Pfund weißen Spagat,
- 53 " grauen dto.
- 52 " Rebschnüre,
- 69 Loth Seiden,
- 7 Pfund Zwirn,
- 150 Ellen Packwachsleinwand,
- 48 Loth Lampendochte,
- 15 Fläscheln Sandriak,
- 45 Pfund Weihrauch,
- 1094 " Baumöhl,
- 32 Centen 61 Pfund Wachskerzen,
- 5 " 9 " Unschlittkerzen

NB. wird bey den Wachskerzen bemerkt, daß dieser Bedarf in kleinern Partien von 2 bis 4 Centen ausgerufen und hintan gegeben werden wird.

2stens. Als Ausrufspreis wird bey jedem Artikel der, bey der vorjährigen Licitation sich ergebene und bisher bestandene Lieferungspreis angenommen, und die Lieferung für den vorerwähnten Zeitraum demjenigen überlassen werden, der bey dem Abschluß der Licitation, der Mindestfordernde bleiben wird.

3stens. Wird nach abgehaltener Versteigerung und nach erfolgter Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Er-

stehet, hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel, ein förmlich schriftlicher Contract abgeschlossen werden, und zur Sicherung der genauen Contracts-Erfüllung eine Caution, welche in dem 15ten Theile des entfallenden contractmäßigen Gesamtbetrages zu bestehen hat, im Baren, oder gegen Pragmatical-Sicherheit bedungen, und es wird sich daher jeder Licitant bey der Versteigerungscommission auszuweisen haben, daß er diese Sicherheit zu leisten im Stande sey.

4tens. Den Licitanten werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden; indessen stehet es aber auch ihnen frey, eigene Muster mit zu bringen, für welchen Fall sich vorbehalten wird, bey erkanntem Vorzuge eines oder des andern davon zur Grundlage der Versteigerung zu wählen.

5tens. Wenn von einem oder von mehreren der zu liefernden Artikel vor dem Ausgange des Lieferungscontractes eine größere Quantität, als nach dem oben präliminirten Erfordernisse auf den besagten einjährigen Zeitraum entfällt, erforderlich werden sollte, so soll der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis beyzustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

6tens. Die übrigen Licitationsbedingnisse können auch früher und täglich bey der hierortigen Sub. Expeditis-Direction eingesehen werden.

Wom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 3. März 1823.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

3. 260. Concurrs = Verlautbarung. Nro. 2871.

(2) Für die an der k. k. Knaben-Hauptschule zu Rovigno in Istrien zu besetzende Lehrstelle der 3ten Classe, womit ein Gehalt von drey Hundert Gulden aus dem Schulfonde verbunden ist, wird hiemit der Concurrs bis Mitte April dieses Jahres eröffnet.

Alle, welche um diese Stelle einzukommen gedenken, haben ihre eingehändig geschriebenen, an S. Majestät stylisirten Gesuche, welche mit dem Taufscheine, dem Moralitäts-, Gesundheits-, Sprachen- und Lehrfähigkeits-Zeugnisse, so wie mit andern die etwaigen Verdienste des Bittwerbers erweisenden Documenten versehen seyn müssen, bis zum besagten Tage bey diesem Gubernium einzureichen, wobey zugleich bemerkt wird, daß sich auch über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache ausgewiesen werden muß.

Triest am 24. Februar 1823.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 245. Verlautbarung. Nro. 1574.

(3) Mit herabgelangter hoher Gubernial-Verordnung vom 6. December 1822, Nro. 15050, sind die bey der Localiekirche St. Benedieti zu Streine nothwendig gewordenen Baureparationen genehmiget und geordnet worden, daß die Beystellung der bey diesen Herstellungen nöthigen Professionisten-Arbeiten und Materialien, mittelst einer öffentlichen Versteigerung bewerkstelliget werden solle.

Dieses wird den Lieferungslustigen in Folge obbelobter hoher Verordnung mit dem Beysatze allgemein bekannt gegeben, daß diese Versteigerung den 20.

März l. J. um 9 Uhr früh in der Amtscanzley der Bezirksobrigkeit Münkendorf abgehalten werden wird.

Zu dieser Versteigerung wird Jederman ohne Rücksicht, ob er selbst Erzeuger des Materials oder Verrfertiger der Arbeit ist, zugelassen, wenn er nur hinsichtlich seines Vermögens und Charakters bekannt ist, oder sich darüber mit dem Certificate seiner politischen Obrigkeit ausweisen kann; außerdem aber, wenn er vor der Versteigerung ein zu 5 Percento des Ausrufspreises jener Artikel oder Professionisten = Arbeiten, für welche er licitiren will, bestimmtes Badium im Varen zu Händen der Bezirksobrigkeit erlegt, welches Badium ihm, wenn er nichts erzieht, sogleich bey Abschluß der Licitation zurückgegeben, außerdem aber, hinsichtlich der erstandenen Artikel oder Arbeiten, bis zum abgeschlossenen Contracte und beygestellter Caution als ein einstweiliges Faustpfand für seine bey der Licitation eingegangenen Verbindlichkeiten zurückbehalten wird. Welche Materialien und Professionisten = Arbeiten bey diesen Reparationen erforderlich sind, können die Lieferungsblustigen aus den bey der Bezirksobrigkeit Münkendorf erliegenden Kostenüberschlägen, so wie die dießfälligen Bedingnisse ersehen, von welchen die Maurerarbeit mit dem präliminirten Betrage von 2 fl. 40 fr.
 die Steinmeharbeit mit 7 " 6 "
 die Zimmermannsarbeit mit 17 " 20 "
 und die Schmiedarbeit mit 15 " 12 "
 dann das Maurer = Materiale mit 2 " 33 "
 das Zimmermanns = Materiale mit 14 " 14 "
 die bedeutendern sind. K. K. Kreisamt Laibach den 28. Februar 1825.

3. 280.

(2)

ad Nro. 2042.

Zur Sicherstellung des Militär = Verpflegs = Bedarfs in der Hauptstation Laibach für die Zeit vom 1. May bis letzten October 1823, wird die Subarrendirungs = Behandlung gemeinschaftlich mit dem hiesigen k. k. Militär = Verpflegs = Haupt = Magazine am 22. d. M. bey dem Kreisamte hier, um 10 Uhr Vormittag vorgenommen werden.

Der zu behandelnde Verpflegsbedarf besteht täglich: in

1527	Brot = Portionen,	
49	Hafer =	dto.
32 8/10	Heu =	dto. à 10 Pf.
25	Streu stroh =	Portionen à 3 Pf.
4 1/2	Pfund Unschlitt =	Lichter, dann monatlich in
105	Centen Betterstroh,	welche Erforderniß jedoch vom 17.
July 1823	angefangen, durch die	Einrückung der Landes = Beschäl = Pferde täg-
lich um 56	Brot =	Portionen,
108	Hafer =	dto.
61	Heu =	dto. à 10 Pf.
106	Streu stroh =	dto. à 3 Pf.

vermehrt werden wird.

Wozu demnach alle Unternehmer vorgeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 10. März 1823.

3. 249.

Verlautbarung.

Nro. 1841.

(3) In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 14. Februar l. J., Nr. 1758, wird über die zum Behufe der Straßen-Conservation im Adelsberger Kreise für das Militärjahr 1823, theils bezuschaffenden Baumaterialien, theils zu bewirkenden Handwerkerarbeiten, eine Minuendo-Versteigerung bey den betreffenden Bezirksobrigkeiten abgehalten werden, wozu folgende Tage bestimmt sind:

Bey der Bezirksobrigkeit	Freudenthal	am	10.	März;
" "	"		11.	" "
" "	"		12.	" "
" "	"		13.	" "
" "	"		14.	" "
" "	"		17.	" "

Wozu alle Lieferungslustige anmit geladen werden.
K. K. Kreisamt Laibach den 3. März 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 265.

(2)

Nro. 419.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Florian Mischitsch, vulgo Samuda, in seiner Rechtsfahigkeit wider Jacob Noval, wegen in U. G. schuldigen 500 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 2098 fl. 42 kr. geschätzten Hauses Nro. 134 am alten Markte alhier gewilliget, und hierzu drey Termine, und zwar auf den 7. April, 12. May und 6. Juny l. J., jedes Mal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zwerten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Cicitationsbedinuisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden oder bey dem Executionsführer, respve. dessen Vertreter Dr. Maximilian Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 24. Jänner 1823.

3. 1408.

(2)

Nro. 6561.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Kof, Käufer der Herrschaft Weissenfels, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf die Herrschaft Weissenfels zu Gunsten des Priesters Franz Herbiz unterm 1. December 1773 intabulirten Titels gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf den gedachten Titel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bürtstellers Franz Kof, der obgedachte Titel nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. November 1822.

3. 264.

(2)

Nro. 701.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Suppantšitsch, k. k. jubilirter Gubernial- Secretär, als Cessionär, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich des, auf dem Hause

Nro. 69 vorhin So, hinter dem Schloßberge, seit 17. Februar 1808 für die Summe von 1200 fl. B. 3. intabulirten, zwischen Antonia Micheuz gebornen Gams, und der Anna Fock, von dem vorhin bestandenen Laibacher Stadt-Magistrate am 15. Jänner 1808, Nro. 87 geschöpften, angeblich in Verlust gerathenen Urtheils, respve. des daran befindlichen Intabulations-Certificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes, angeblich in Verlust gerathenes Urtheil, respve. das daran befindliche Intabulationscertificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Joseph Suppanttschitsch, die obgedachte Urkunde, respve. das auf solcher befindliche Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 7. Februar 1823.

1. B. 689.

(2)

Nr. 3170.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey aber das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der landesfürstlichen Pfarr Weitzberg, unter Tollmain, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchlich der krai-nerisch-kändischen Oberlaibacher Straßenbau-Obligation pr. 450 fl. a 6 pr Ct., dd. 1. Februar 1805, Nr. 292, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Juny 1822.

3. 270.

E d i c t.

Nr. 960.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt, daß nach dem Hrn. Joseph, Johann Nep., dann Fräule Maria v. Kalchberg, die Erbserklärung zu dem Verlasse ihrer am 2. October 1822 verstorbenen Mutter Frau Maria v. Kalchberg, unterm 7. I. M. anher überreicht haben, es von der mit dießseitigem Edicte vom 21. Jänner l. J., Nr. 6747, verlautbarten Aufstellung des Dr. Lorenz Eberl, zum Curator des für liegend erklärten Frau Maria v. Kalchberg'schen Verlasses abkomme.

Laibach am 21. Februar 1823.

3. 263.

E d i c t.

Nro. 1077.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Tschernitsch gegen die Eheleute Anton und Maria Stira, wegen schuldigen 416 fl. M. M. sammt Interessen und Unkosten, in die neuerdings gebethene öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 1021 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten, in der Linger-gasse allhier sub. Consc. Nro. 276 gelegenen Hauses gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 14^{ten} April, 26^{ten} May und 30^{ten} Juny d. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- Landrechte mit dem Beseße bestimmt worden, daß wenn gedachtes Haus weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann

das obgedachte Pandtafelamts-certificat dd. 30. August 1775 nach Verlauf der gesetzlichen Frist für gerödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.
Laibach am 23. August 1822.

B. 1396.

(3)

Nr. 6585.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Johann Nep. Graf v. Lamberg, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rüchlich des bezüglich des Heirathsguts seiner verstorbenen Ehegattinn Frau Ernestine geb. Gräfinn v. Salm-Neuburg pr. 2000 fl., und der Wiederlage pr. 4000 fl. auf der Herrschaft Stein intabulirten und in Verlust gerathenen Heirathsbriefes dd. 25. Jänner intab. 17. Februar 1790, respve. des daran befindlichen Intabulations-certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte angeblich in Verlust gerathene Heirathsburkunde und respve. das daran befindliche Intabulations-certificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Hrn. Johann Nep. Grafen v. Lamberg der obgedachte Heirathsbrief sammt dem Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
Laibach den 15. November 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

1. B. 709.

(3)

Nro. 752.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Aler Peterlin, Grundbesizers zu Obergamling, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von ihm am 4. Hornung 1806 an die Franz Jovanischen Pupillen zu Jeszja über 520 fl. ausgestellten, und am 6. Hornung 1806 auf seine, der Pfarrgült Zirklach sub Urb. Nr. 1 zinsbare, zu Obergamling sub Consc. Nr. 2/15 behaute ganze Hube intabulirten Schuldbriefes gewilliget worden. Es haben daher jene, welche auf diesen Schuldbrief Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, für gerödtet, null und nichtig erklärt werden würde.
Laibach am 19. Juny 1822.

B. 238.

Amortisations-Edict.

ad Nro. 913.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Thomas Phillipitsch von Seebach, als gesetzlichen Vertreter seines minderjährigen Sohnes Blas Phillipitsch, mütterlich Gertraud Phillipitsch'schen Erben, in die Amortisirung des in seiner Rechtsache als Kläger gegen Georg Grilz von Kodein, wegen angesprochener Zahlung der, auf das der klägerischen Ehevirthinn Gertraud Phillipitsch gebornen Grilz, vermög Ehevertrages dd. 1. Februar 1797 mit 200 fl. P.W. versprochenen Heirathsgutes, über darauf erlegte 80 fl. P.W. noch ausständigen 120 fl. P.W. nebst den hiervon seit 15. März 1795 bis zum Zahlungstage laufenden 4 perc. Verzugszinsen, dann Verabfolgung eines Weiberroches von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf am 18. December 1819 geschöpften und am 11. April 1821 auf die Realitäten des Beklagten intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Endurtheiß gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus diesem Urtheile aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen, als widrigens auf ferneres Anlangen dieses Urtheil für null und nichtig erklärt und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 6. November 1822.